

Unsere Wärme.zentral

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Wärme der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21)

Stand: 1. April 2026

DEW21 bietet die Versorgung mit Wärme für Raumheizung und – soweit vorhanden – zur Warmwasserbereitung zu den nachfolgenden Bedingungen und Wärmepreisen an.

1 Preise

Der jeweilige Wärmepreis setzt sich zusammen aus einem Verbrauchspreis für die in der Kunden-Anlage bzw. in der DEW21-Anlage erzeugte Wärmemenge in kWh, einem Jahresgrundpreis in Abhängigkeit von der bereitgestellten Heizleistung (nur Heizung), einem Jahresgrundpreis je Zähler und bei DEW21-Anlagen – soweit vorhanden – einem Jahresgrundpreis je Wohnung für die Warmwasserversorgung. Die Grundpreise werden entsprechend dem Verbrauchszeitraum nach Tagen errechnet.

	ab 01.04.2026	
	Nettopreis ohne USt.	Preis mit 19 % USt.
1. Unsere Wärme.zentral Basis (Kunden-Anlage)		
Wärmeverbrauchspreis je kWh	8,52 Cent	10,14 Cent
Jahresgrundpreis für bereitgestellte Heizleistung je kW	20,92 Euro	24,89 Euro
Jahresgrundpreis je Zähler	258,57 Euro	307,70 Euro
CO ₂ -Aufschlag zum 01.01.2025 je kWh	1,310 Cent	1,559 Cent
2. Unsere Wärme.zentral Komplett (DEW21-Anlage)		
Wärmeverbrauchspreis je kWh	8,52 Cent	10,14 Cent
Jahresgrundpreis für bereitgestellte Heizleistung je kW	38,43 Euro	45,73 Euro
Jahresgrundpreis je Zähler	258,57 Euro	307,70 Euro
Jahresgrundpreis für Warmwasserversorgung je Wohnung	167,38 Euro	199,18 Euro
CO ₂ -Aufschlag zum 01.01.2025 je kWh	1,310 Cent	1,559 Cent

2 Allgemeine Bedingungen

Der Wärmeverbrauchspreis und der jeweilige Jahresgrundpreis werden jeweils zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres gemäß der vertraglich vereinbarten Preisänderungsklausel angepasst. Die Anpassung des CO₂-Aufschlages erfolgt immer zum 01.01..

Bei Änderung der Preise während eines Abrechnungszeitraumes wird der Wärmeverbrauch zeitanteilig unter Berücksichtigung durchschnittlicher jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Der Wärmeverbrauchspreis enthält die zurzeit gültige Energiesteuer. Die genannten Preise und die Energiesteuer enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird mit dem jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuersatz zusätzlich berechnet. Bei Änderung der Umsatzsteuer oder der Energiesteuer hat DEW21 das Recht, die Preise mit Inkrafttreten der jeweiligen Regelung entsprechend anzupassen.

Wird die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann DEW21 hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z. B. nach Kopf, nach Wohneinheit oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastungen, z. B. der Wegfall einer anderen Steuer, sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.